



Die Sommerspiele der Hitler-Jugend in Breslau beendet — Sehr gute Bilanz der Leistungen — hervorragende Organisation — Westfalen mehrfach Deutscher Jugendmeister — Auch Bodum ganz günstig abgeschnitten

Wiederum ans Ziel. Dieser Wunsch seiner der Zukunfter. Der Richter erklärte Schmidt zur Siegerin. Die Zeit war für beide Minuten. Das bedeutet für Helga Grauthof eine Verbesserung ihrer Dreiwasser-Bestzeit von nahezu zwei Sekunden. Ein schöner Erfolg, der den Verlust der

...läufer Lahti und der rechte Verteidiger L. Ahlman. Bochum 48 eine schwere Belastungsprobe. Die ... behielten die Ruhe und Uebersicht. Aber auch sie muß-

Es entwickelte sich sofort vom Anstoß weg ein Kampf mit wechselseitigen Angriffen. In der 10. 1

...läufer Lahti und der rechte Verteidiger L. Ahlman. Bochum 48 eine schwere Belastungsprobe. Die ... behielten die Ruhe und Ueberlicht. Aber auch sie muß-

geradezu vernichtende Vordring von der Mittel-
die Finnen ziemlich durcheinander. Allen der Mittel-
läufer Licht und der rechte Verteidiger T. Afkanen
helfen die Ruhe und Lebenskraft. Aber auch sie muß-

Der Start in die 2. Kriegsmesserschaft war für den Rgt. Bochum 48 eine schwere Belastungsprobe. Die Leinenstädter

Schutz

in Ungarn

Schutz

in Ungarn

Anlässlich der Besetzung der rumänischen Grenze mit der ungarischen Armee haben sich verschiedene Abteilungen der Schutztruppe in Rumänien gebildet. Diese Abteilungen haben folgende Aufgaben:

In dem Wunsche, die rumänische Armee in Rumänien zu unterstützen, haben sich verschiedene Abteilungen der Schutztruppe gebildet. Diese Abteilungen haben folgende Aufgaben:

umänien zu geitalte
Königlich Rumän

Die Königlich
Verpflichtung, die
Gruppe in Rumänien
Aufstums in jed
die Stellung der
Karlsruher Besi
weiter auszub
Wien, den 30. Au
Für die Ka
Kal
Für die I
Joachim
Reichsmün
In dem Bundes
Gruppe in Ung

Leicheregierung und
stehende Vereinb

Die kgl. Ungar.
angehörigen der deu.
für deutsches B.

dem Angehörigen der
Einfache ihrer Zuge
dem Bekenntnis
Abertung in feiner

Volksgruppe ist, wer
an der Führung
unserer Volksb

gestellt:
1. Die Angehörigen

2. Die Angehörigen von jedem Beruf

en und Bedingun
Staatsangehörigen

berrechenend ihrem
garns bei der Befestigung
der Zusammenföhrung
insofern die Befestigung
sicherlich zu werden.
Vorzugsweise bei
Wiedlungsgebieten

THE

Nur ein
stocht de
gessen -
rer Stel

getan u

Der Au
der zu v

punktl.
Beleucht.

Serner

Gemeinen Turnverein die Turngemeinde herab. Gleich von der Gründung an befasste er 20 Jahre lang die beiden wichtigsten Vorstandsämter, und zwar war er zunächst zwölf Jahre als Oberturnwart und anschließend acht Jahre als Vereinsführer tätig. Als dann der Verein im Jahre 1904 eine Turnerinnenabteilung, die erste in Hamm

überhaupt, in denen rief, wurde er mit deren Zehnmal
auftrauf. In W i r g e l o f e h d e r B e r e i n n i c h t n u r e i n e n a u s
g e z e i c h n e t e n Z u r n e i d n i s e r u n d Z e h r m e i s t e r, s o n d e r n
e i n e n M a n n, d e r v o n s c h o p f e r l i c h e n A d e e n e r l a u f t m a. Z
w a r e n d i e b e i a l l e n w a t e r l a n d l i c h e n F e t e n v o m B e r e i n
i n d e n F e s t l i n g e n e i g e n s d o r c h g e s t e l l t e n a l l e g o r i s c h e n G r u p p e n
i n d e n 8 0 e r J a h r e n d i e v e r s c h i e d e n e n A u f f ü h r u n g e n d e r
„G e r m a n i a“, i n d e n 9 0 e r J a h r e n d i e G r u p p e n „G e r m a n
d e u t s c h l a n d B e i e i e r“, u n d a u c h b e s o n d e r s b e i G e l e g e n h e i t
d e r 1 0 0 j ä h r i g e n N i e d e r s e n d e s J a n e s v o n S e d a n d i e A u f

führten „Kaiser Wilhelm der Große, umgeben von seinen
Paladinen“ in der Hauptsache sein Werk. Daß der Verein
sich schon damals bei der Nachahmung der Bevölkerung eines auten-

70 Jahre alt. Die Wirs war auch der Jahrzehnte hindurch tätig. Nachdem er sich kurz nach seiner Schulabschlussprüfung angeschlossen hatte, liegen ihm seine turntechnischen Kenntnisse bis zu heute fern. Mit 30 Jahren

übernahm er dann das Amt des Obergewermeisters, das er mehrere Jahre mit Eifer und Geschick verwaltete. Als

Während Turnerbrüder in der That die höchsten und
 fämplien werthvolle Dienste geleistet. Am vorerwähnten
 Straf er in die Afierkries des Vereins ein, in der er
 einigen Jahren sein goldenes Turnerjubliäum feiern konnte.
 Wenn man sich verdienstvolles Wirken hat der Verein
 durch bewirkt, daß er ihn zum Ehrenmitglied ernannte
 während die Deutsche Turnerschaft ihn mit dem Ehrenbr
 der T. T. auszeichnete.

Weiden wanderen Turnerbrüder gehen auch für ihr
 neres Leben unsere besten Wünsche.



3

stockt de

Der Au
der zu o

punktl.
Beleucht.

Serner

1



Schutz der deutschen Volksgruppe

in Ungarn und Rumänien — Abmachungen mit der ungarischen und rumänischen Regierung

dnb Wien, 31. August.

Enklich der Besprechungen in Wien über die ungarisch-rumänischen Streitigkeiten hat die Reichsregierung mit der ungarischen und der rumänischen Regierung Abmachungen getroffen zum Schutze der deutschen Volksgruppen in den genannten Ländern. Die Abmachungen haben folgenden Wortlaut:

Protokoll

In dem Sinne, die Stellung der deutschen Volksgruppe in Rumänien entsprechend den freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Rumänien zu gestalten, haben die Reichsregierung und die Königlich Rumänische Regierung folgendes vereinbart:

Die Königlich Rumänische Regierung übernimmt die Verpflichtung, die Angehörigen der deutschen Volksgruppe in Rumänien den Angehörigen rumänischer Volksgruppen in jeder Weise gleichzustellen und die Stellung der deutschen Volksgruppe im Sinne der Karlsburger Beschlüsse zur Erhaltung ihres Rechts auszuüben.

Wien, den 30. August 1940.

Für die Königl. Rumänische Regierung
Manolescu,
Kgl. Außenminister.

Für die Deutsche Reichsregierung
Joachim von Ribbentrop,
Reichsminister des Auswärtigen.

Protokoll

In dem Sinne, die Stellung der deutschen Volksgruppe in Ungarn entsprechend den beiderseitigen freundschaftlichen Beziehungen zu gestalten, haben die Reichsregierung und die Königl. Ungarische Regierung folgende Vereinbarung getroffen:

Die Königl. Ungarische Regierung gewährleistet den Angehörigen der deutschen Volksgruppe die Möglichkeit, ihr deutsches Volkstum uneingeschränkt zu erhalten. Sie wird dafür Sorge tragen, daß Angehörigen der deutschen Volksgruppe aus der Kenntnis ihrer Zugehörigkeit zur Volksgruppe und aus dem Bewusstsein zur nationalsozialistischen Weltanschauung in keiner Weise und auf keinen Gebieten Nachteile irgendwelcher Art erwachsen. Angehörige der Volksgruppe ist, wer sich zum Deutschtum bekennt und von der Führung des Volksbundes der Deutschen in Ungarn als Volksdeutscher anerkannt wird. Entgegen diesen Grundbegriffen wird insbesondere folgendes festgelegt:

1. Die Angehörigen der deutschen Volksgruppe haben unter Berücksichtigung der begünstigten allgemeinen Verhältnisse das Recht, sich zu organisieren und Verbände für besondere Zwecke wie z. B. für Jugend-, Sport-, für künstlerische Betätigung usw. zu bilden.

2. Die Angehörigen der Volksgruppe können in Ungarn jeden Beruf unter den gleichen Voraussetzungen und Bedingungen wie die anderen ungarischen Staatsangehörigen ausüben.

3. Die Angehörigen der Volksgruppe werden entsprechend ihrem Anteil der Gesamtbevölkerung Ungarns bei der Befehlung der ungarischen Behörden und der Zusammenfassung der Selbstverwaltungskörper, die Befehlung durch die ungarischen Behörden wird berücksichtigt werden. Die Volksdeutschen Beamten sind ausnahmsweise bei den Behörden in den Volksdeutschen Wohngebieten und den ihnen übergeordneten Behörden zu verwenden.

4. Alle Kinder der Angehörigen der Volksgruppe sollen die Möglichkeit haben, unter den gleichen Bedingungen, wie sie für die ungarischen Schulen gelten, eine Erziehung auf volksdeutschen Schulen zu erhalten, und zwar auf höheren, mittleren und Grundschulen sowie auf Fachschulen. Die Ausbildung eines geeigneten und ausreichenden volksdeutschen Lehrernachwuchses wird ungarischerseits in jeder Weise gefördert.

5. Die Angehörigen der Volksgruppe haben das Recht auf freien Gebrauch ihrer Sprache in Wort und Schrift sowohl in ihren persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen als auch in öffentlichen Versammlungen. Die Herausgabe von Tageszeitungen, Zeitschriften und sonstigen Veröffentlichungen in deutscher Sprache wird keinen Beschränkungen unterworfen werden, die nicht auch für die Herausgabe ungarischer Veröffentlichungen in ungarischer Sprache gelten. In den Verwaltungsgebieten, in denen die Angehörigen der deutschen Volksgruppe mindestens ein Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachen, können sie sich für den amtlichen Verkehr in diesen Bezirken der deutschen Sprache bedienen.

6. Die Volksgruppe hat die Befugnis zu wirtschaftlicher Selbsthilfe und Ausgestaltung ihres Gemeinwohlens.

7. Ungarischerseits werden alle Maßnahmen vermieden werden, die dem Zwecke einer am weitesten Assimilierung, insbesondere durch Magyarisierung der volksdeutschen Familiennamen, dienen könnten. Die Angehörigen der Volksgruppe haben das Recht, einen in ihrer Familie früher gebrauchten Namen wieder anzunehmen.

8. Die Angehörigen der Volksgruppe haben auf kulturellem Gebiet das Recht zum freien Verkehr mit dem großdeutschen Mutterlande.

II.

Zwischen der Reichsregierung und der Königl. Ungarischen Regierung besteht volles Einverständnis darüber, daß die vorstehenden Grundzüge in keiner Weise die Pflicht der Angehörigen der Volksgruppe zur Loyalität gegenüber dem ungarischen Staat berühren sollen.

Umsiedlungsmöglichkeit in das Reich

Für die Angehörigen der deutschen Volksgruppe in den mit Ungarn wiedervereinigten, bisher rumänischen Gebieten, wird folgende besondere Vereinbarung getroffen:

Die Königlich Ungarische Regierung wird den in diesen Gebieten ansässigen Volksdeutschen auf deren Antrag die Möglichkeit gewähren, in das Deutsche Reich umzusiedeln. Die Volksdeutschen, die von diesem Recht Gebrauch machen wollen, haben ihren Antrag innerhalb einer Frist von zwei Jahren vom Tage dieser Vereinbarung an zu stellen. Bei der Umsiedlung können die Volksdeutschen ihr bewegliches Vermögen frei mit sich führen. Sie können ihr unbewegliches Vermögen durch die betreffende Notenbank zu vereinbarenden Bedingungen ausführen bzw. überweisen. Die Einzelheiten der Umsiedlung werden zwischen der Reichsregierung und der Königl. Ungarischen Regierung alsbald festgesetzt werden. Im Rahmen dieser Vereinbarung wird auch die Frage geregelt, unter welchen Bedingungen ein festes unbewegliches Eigentum, dessen Liquidierung dem Eigentümer in der vorgesehenen Frist nicht gelingt, vom ungarischen Staat übernommen wird. Beide Regierungen werden sich dabei unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse von dem Grundgedanken leiten lassen, die für die Reichsregierung und die Königl. Ungarische Regierung bei der Regelung der Umsiedlung der Volksdeutschen in Südtirol maßgebend gewesen sind.

Wien, den 30. August 1940.

Für die Reichsregierung
(ges.) Joachim von Ribbentrop,
Reichsminister des Auswärtigen.

Für die Königl. Ungarische Regierung
(ges.) Csáth,
Königlich Ungarischer Außenminister.

den Freude, daß die innere Bewegung, die den Lehrer ergriffen hatte, auch auf uns überging. Es war uns, als wären wir den Baum zum erstenmal.

Der Lehrer erzählte dann, daß er im Jahre ein Foto von diesem Kastanienbaum ins Feld geschickt bekam von einem Drogistenlehrling, der sein Schulzeug wegschleifte. Es sei kein sonderlich gutes Bild geblieben, aber für ihn habe es damals, im vorletzten Jahre des Krieges, alles bedeutet. In einem Granatrichter, abgebrochen von der eigenen Linie, erschauete er und verzog, rund umher wütendes, nicht abbrechendes Feuer — in solcher Situation habe er hundelang das kleine Bild betrachtet, den herrlichen Baum, der ihm wie der Baum des Friedens, des Glücks und der Sehnsucht erschien. Darum sei für ihn die Kastanie der schönste Baum.

Wir waren fasziniert, als wir wieder das stille Schulhaus betrachten. Kam es, weil der Lehrer niemals so zu uns gesprochen hatte, als seien wir Erwachsene und nicht neugierige, barfüßige Dorfjungen? Doch niemand hätte das eigenartige Gefühl, diese Benommenheit und Betroffenheit, die ungewöhnliche Situation, welche fast beklemmend wirkte, in Worte fassen können oder mögen.

Nur Jupp hatte keine Bemerkungen. Er kratzte mit seiner ewig widerborstigen Stiefleder in seinem Schreibeheft auf und nieder, legte plötzlich den Federhalter zur Seite und erklärte halblaut, was bei seiner Stimmkraft im ganzen Klassenraum vernehmbar war: „Im Sommer gefüllt mit der Kastanienbaum“ („Ja, im Sommer gefüllt mit der Kastanienbaum ebenso gut wie im Winter mit der Kastanienbaum!“)

Und diesen Augenblick haben wir ein helles Lächeln auf dem Gesicht unseres Lehrers.

Die gute Anekdote

„Es gibt noch Richter in Berlin“

Dieses Sprichwort illustrierte niemand besser als der frühere Präsident von Grolmann, Vorsitzender des Appellationsgerichts in Berlin. Ein erfahrungsgeliebter Persönlichkeit ließ sich nicht leicht denken; er hatte die Freiheitskriege mitemgemacht und trug auf der Brust das Eiserne Kreuz erster Klasse. In welchem Sinne er sein hohes Richteramt aufsuchte, bewies am besten die Art und Weise, auf welche er aus demselben schied. Ein Schriftsteller war nämlich aus politischen Rücksichten in erster Instanz wegen Raubtats bestraft worden. Das Kammergericht aber sprach ihn als Appellinstanz frei. König Friedrich Wilhelm IV. stellte bei einer Hofgesellschaft Grolmann deshalb geriet zur Rede: „Ein Majestät“, erwiderte dieser freimütig, „das sind Amtszeichen!“

„In solchen Dingen“, erwiderte darauf der König, „kann ich das Amt nicht von der Person trennen.“

„Aber ich kann es“, entgegnete Grolmann fest und bündig und reichte anderen Tages sein Gesicht um Entlassung ein.

F. S.

Auflösung des Silbenrätsels aus der vorigen Nummer:

1. Herold, 2. Götze, 3. Uhrmacher, 4. Beileh, 5. Zivildienst, 6. Everest, 7. Zerstörer, 8. Umlauf, 9. Güter, 10. Notabene, 11. Abbeau, 12. Einwand — Der beste Freund — ein gutes Buch.

Geldchichtafel

2. September

1853 Der Chemiker Wilhelm Ostwald in Riga geboren (gestorben 1932).
1857 Der Vater und Maler Karl Stauffer-Bern in Trudschachen geboren (gestorben 1931).
1970 Gelanacnahme Napoleons III. und Kapitulation von Sedan.
1914 (bis 3.) Sieg des deutschen Kronprinzen bei Varennes an-Artois.
1933 Parteilos des Steaks.
1939 England schloß einen Vermittlungsvorschlag Mussolinis ab.

Der schönste Baum

Von Hans Herneburg

Es war im ersten Jahre nach dem Weltkrieg. In der Volksschule des westfälischen Dorfes war ich das einzige Stadtkind, aber es bestand kaum noch ein Unterschied zwischen ihnen und mir, denn ich war die ganze Zeit über, weil das Essen in der Stadt so knapp geworden war, bei meinem Onkel auf dem Lande, lief mit dem Jupp und dem Marienchen barfuß über die Stoppelfelder und in das Gestrüpp, kletterte wie sie über die roten Ähren und war glücklich, als ich an einem Sommerabend zum erstenmal allein mit der Kanne das Wasser aus dem Brunnen holen durfte. Man hatte mir furchtbar viel erzählt, daß ich von allen meinen Schulfreunden der „Häbste“ war, das heißt der Beste.

Der Lehrer der Volksschule war vor wenigen Wochen aus dem Leben heimgegangen. Er war ein gewisser Mann, selten haben wir ihn damals gesehen. An der ersten Zeit hatten wir ihn oftmals gesehen, er mochte uns vom großen Krieg erzählen, wie es die Lehrer in jenen Jahren, die in seiner Abwesenheit die Schule verwalteten, er lebte unsere Ditten — wie hätten wir Kinder das damals verstehen können! — mit guten Worten, aber bestimmt ab. Nur einmal machte er eine Ausnahme, und ich habe seine schlichte Geschichte bis heute noch nicht vergessen können. Es war so: Die Naturgeschichtestunden waren, wenn es die Wetterung eben erlaubte, im Freien. Wir wanderten mit dem Lehrer durch den Wald, gingen die schmalen Wege,

die durch die Kämme und Kornfelder laufen, zeigten ihm Bäume und Blumen, Gräser und Früchte, und er erzählte, erklärte, unterrichtete. Einmal fragte er uns nach dem schönsten Baum. Natürlich riefen fast alle Kinder, auch die Mädchen: „Eiche... Linde...“

Matthias aber, der Sohn des Tierarztes, mit dem die Phantasie immer etwas durchging, erklärte, die Eiche sei sein Lieblingsbaum. Und Jupp, der sonst im Unterricht seine Bedenken hatte, Friedrich den Großen mit Napoleon in der Völkerschlacht bei Leipzig zusammenzubringen oder die Weiser als Nebenfluß des Rheins auszugeben, erklärte strahlend: „Weidenbaum!“

Daraufhin führte uns der Lehrer unter jenen Kastanienbaum am Rande des Schulplatzes. Was mußten wir von diesem schönen alten Baum, der wie ein großer grüner Schirm das angrenzende kleine Fachwerkhäuschen des Dorfschneiders beschattete! Wir hatten ihre Schönheit, ihre Eigenart stets als eine Selbstverständlichkeit hingenommen, aber die nachdenklichen oder gar zu brechen eigentlich nie ein Anlaß bestand, wenn es sich nicht gerade um anziehende Apfelbäume zur Verheißung handelte oder um erprobte Beobachtungspunkte bei unseren fröhlichen Unternehmungen. Unter dem Kastanienbaum blieb der Lehrer stehen und beschrieb, nein, ich muß heute sagen, er erzählte, den Baum mit einer Verehrtheit, mit einer überströmenden

Der Güterverkehr, den die Deutsche

Reichsbahn im großdeutschen Raum zu bewältigen hat, ist gewaltig angestiegen. Die Jahresplanung, die Abfertigung der Bevölkerung und vor allen Dingen unsere Wehrmacht stellen größte Anforderungen an den Güterwageneinsatz. Alles kommt daher darauf an, jeden vorhandenen Güterwagen bis zum letzten auszunutzen.



Auf jeden Mann kommt es an!

Nur ein Mann zu wenig, nur ein Mann am falschen Platz und schon stockt der glatte Ablauf der Arbeit. Nur eine mechanische Hilfe vermag, und schon steht ein Güterwagen nutzlos herum, der an anderer Stelle dringend benötigt wird. Im Einsatz und im Einsparen von Menschenkraft kommt es auf jeden einzelnen Mann an. Alles muß getan werden, um nutzlosen Stillstand auszumergen. Jeder Kräfteeinsatz zum Be- und Entladen muß vorher genau geplant sein.

Der Angestellte des Verfrachters kann durch geschickte Verteilung der zu verladenden Güter, durch rechtzeitige Wagenbestellung, durch pünktliche und genaue Ausfertigung der Frachtpapiere und sonstigen Begleitpapiere zur Beschleunigung des Güterverkehrs beitragen. Ferner kann er Wageneinsatz sparen, wenn er jeden Wagen bis zur

Höchstgrenze auslastet, im innerdeutschen Verkehr bis zu 1000 kg über die am Wagen angegebene Tragfähigkeit. Jetzt unterbleibt diese Auslastung noch oft, weil die Bestellschreiben und Lieferbedingungen ohne Rücksicht auf die Auslastung der Wagen die Lieferung bestimmter Mengen vorsehen, z. B. von 15000 kg, obwohl der Wagen 18500 kg fassen könnte. Daher Bestellschreiben und Lieferbedingungen den erhöhten Gewichtsmengen anpassen, die zur Auslastung der Wagen notwendig sind. Die Pakete, die den Wageneinsatz durch geschicktes Stapeln der Güter ausnutzen, die Fahrer, die durch pünktliche Zu- und Abfuhr der Güter die Be- und Entladungszeiten abkürzen — sie alle sind der Deutschen Reichsbahn willkommen Helfer bei ihren Bemühungen, mit den vorhandenen Güterwagen alle Ansprüche des Güterverkehrs zu erfüllen.

Hilf der Deutschen Reichsbahn und Du hilfst Dir selbst!

Beachten Sie diese 10 wichtigen Regeln für den Verfrachter!

1. Güterwagen schnellstens be- und entladen. Rückgabe der Wagen möglichst vor Ablauf der Ladefrist. Überschreitung der Ladefrist hat Ausfall wertvollen Laderraums zur Folge.
2. Wagen rechtzeitig und nur für den tatsächlichen Bedarf bestellen. Angebotene Er-fahrungen werden, selbst wenn kleine Unbequemlichkeiten damit verbunden sind.
3. Pünktliche An- und Abfuhr der Güter. Mit der Be- und Entladung gleichzeitig nach Wagenbereitstellung beginnen.
4. Für Güterwagen gibt es jetzt keine Sonntagsruhe. Daher Güter, wenn möglich, auch Sonntags verladen. Für eingegangene Güter besteht die Pflicht zur Entladung an Sonntagen.
5. Güterwagen beim Be- und Entladen nicht beschädigen. Lademaße innehalten. Güter ordnungsmäßig und betriebssicher verladen.
6. Durch zweckmäßige Ladegeräte und Hilfsmittel das Be- und Entladen erleichtern.
7. Auslastung der Wagen bis zum Ladegewicht und nach Möglichkeit fest im innerdeutschen Verkehr bis 1000 kg über die am Wagen angegebene Tragfähigkeit. Raumersparnis durch geschicktes Stapeln der Güter, ganz besonders durch sachgemähes und überlegtes Verladen sperriger Güter.
8. Nicht mehr Güter zu gleicher Zeit beziehen, als rechtzeitig entladen werden können.
9. Entladung möglichst beim Eingang der Verfrachters oder des Abfertigers oder bei der Voranfertigung durch die Güterabfertigung vorbereiten. Fuhrwerke und Ladepersonal schon im voraus für die Zeit der bevorstehenden Entladung freihalten.
10. Frachtpapiere und sonstige Begleitpapiere sorgfältig ausfüllen zur Vermeidung von Irrtümern.

Bitte ausgehen, aufheben und immer wieder lesen!

